



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 29/20, 24. Juli 2020

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsnachrichten und
Veranstaltungshinweise

Impressum:

Die "Hausener Woche"

ist das amtliche
Bekanntmachungsorgan
der Gemeinde
Hausen i.W.

Verantwortlich i.S.
d.P für den amtlichen
Teil: GV Hausen, BM.
Martin Bühler, für den
allgemeinen Informations-
teil und Inserate:
Print + Picture UG
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim,
GF. Wolfgang Aleth
Verteilung: Wöchentlich
an alle Haushalte
Hausens, Auflage
1150. Verantwortlich
für Druck, Verteilung,
red.Bearbeitung, An-
zeigenredaktion:
Print+Picture UG
haftungsbeschränkt,
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0179 4484 301
Fax:
+49 321 2253 2321
E-Mail:
printundpicture@gmx.
de

Der Abdruck zur Ver-
öffentlichung an die
Redaktion gegebener
Beiträge im nicht
amtlichen Teil erfolgt
grundsätzlich ohne
Gewähr.

Anzeigen- und Redak-
tionsschluß: Dienstag
12 Uhr für die laufende
Woche. Verteilung
Donnerstag/Freitag
Anzeigen- und Red-
schluß für Farbdruck,
nur begrenzt möglich:
Montag, 18 Uhr

Gebettet Raum- und Soundinstallation an der Wiese

Herzliche Einladung:

24. - 26. Juli 2020 | 12-20 Uhr

Eröffnung: 23. Juli 2020 | 19 Uhr

Ort: neue Parkplätze Baldersau, Hausen i. W.

Sarah Drain und Mariam Frick

Vier alte Betten – vom Dachboden ins Freie gebracht – verweisen, kaum verändert, aber leer, auf etwas Abwesendes und zugleich Anwesendes: den Schlaf. Über die 'schlafenden Betten' befasst sich die Raum- und Soundinstallation mit den Themen Zeit, Durchlässigkeit von Zeit und Gleichzeitigkeit und fragt nach der Verbindung von Vergangenem, Gegenwärtigem und Zukünftigem.

Die 'Betten' werden unter freiem Himmel am Fluss Wiese aufgebaut und jeweils von einer über Kopfhörer erfahrbaren Komposition begleitet.



/ in Kooperation mit: Gemeinde Hausen i. W., Kunstverein Schopfheim

/ unterstützt durch: LBBW-Stiftung, Gemeinde Hausen i. W., Sparkasse Wiesental, VR-Bank eG Schopfheim-Maulburg, Imkerei Nagy - die Honigbiene



Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

| | |
|------------------------------|-------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 8 - 12 Uhr |
| Mittwoch | 14 - 18 Uhr |
| Freitag | 7 - 12 Uhr |

Eintritt nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 21.07.2020 14:56 Uhr

Notdienstplan vom 27.07.2020 bis 02.08.2020

für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

| | |
|---|---|
| Montag, 27.07.2020: | |
| Stadt-Apotheke Wehr Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Baden | Tel.: 07762 - 5 22 80 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr |
| Dienstag, 28.07.2020: | |
| Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental | Tel.: 07625 - 9 26 20 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr |
| Mittwoch, 29.07.2020: | |
| Apotheke am Wehrhof Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr, Baden | Tel.: 07762 - 7 08 97 46 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr |
| Donnerstag, 30.07.2020: | |
| Adler-Apotheke Brennet Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr, Baden (Öffingen) | Tel.: 07761 - 89 79 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr |
| Freitag, 31.07.2020: | |
| Agathen-Apotheke Fahrnau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrnau) | Tel.: 07622 - 6 33 43 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr |
| Samstag, 01.08.2020: | |
| Hebel Apotheke Stübler Hebelstr. 16 A, 79688 Hausen im Wiesental | Tel.: 07622 - 80 42 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr |
| Sonntag, 02.08.2020: | |
| Apotheke am Markt Schopfheim Hauptstr. 34, 79650 Schopfheim | Tel.: 07622 - 6 75 70 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr |

Recycling-Hof Schopfheim, Lusring 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00
Mittwoch 17:00 - 19:00



Donnerstag, 30. Juli 20
Biotonne

Samstag, 25. Juli 20
Grünschnittannahme

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung
Bläsiweg 9
79650 Schopfheim

Christine Scheller mob.: 0151 61617795
Email: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob.: 0151 61617726 Tel.: 07621 410-5463
Email: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde:

Die Sprechstunde fällt bis auf weiteres aufgrund der Coronapandemie aus.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

| | |
|--|----------------|
| Polizei/Notruf | 110 |
| Feuerwehr und Rettungsdienst | 112 |
| Krankentransport | 19222 |
| Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: | 0180322255535 |
| Gas | 66 90 86 |
| Energiedienst AG Service-Nr. | 07623 92-1800 |
| Störungs-Nr. | 07623 92-1818 |
| Diakonisches Werk Schopfheim kirchl. | |
| Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung | 2720 |
| Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung) | |
| LG Waldshut-Tiengen | 07751/881 309 |
| Krankenhaus Schopfheim | 395-0 |
| Giftnotruf Freiburg | 0761/270-4361 |
| Drogen- Jugendberatung | 07621/2085 |
| Telefon-Seelsorge | 0800/1110111 |
| Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr | 07622-697596-0 |
| e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de | |
| Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen | |

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775
Mittwochs von 9 bis 13 Uhr
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch) 07621 / 151549
Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe 07621 / 151541
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0
Kinder-Jugendtelefon
(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333
Kinderschutzbund Schopfheim Büro. Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung 63929
Polizeirevier Schopfheim 66698-0
Psychologische Beratungsstelle 5800
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:
Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21
Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25
CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138
info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Veranstaltungen

Bis auf weiteres keine Bekanntgabe geplanter Veranstaltungen

Kulturelles:



**Hebelhaus
Hausen**

Öffnungszeiten:

Feb. bis Dez.:

Mittwoch, Samstag und Sonntag:

13.30 - 17.00 Uhr

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622/687323

- Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten. Bis 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

- Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Beachtung des Verbots zur Entsorgung von Grünschnitt in Gewässer

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass man seinen Grünschnitt nicht in die Wiese / den Teichgraben entsorgen darf.

Oftmals ist nicht bekannt, dass gesammeltes Schnittgut und Gartenabfälle in Gewässernähe erhebliche Beeinträchtigungen für Natur, Landschaft und Gewässeranlieger zur Folge haben können. Abgeschwemmtes Material kann sich an Engstellen sammeln, den Wasserabfluss behindern und so zu Überschwemmungen beitragen. Im Gewässer selbst kann der Nährstoffeintrag zu einem erhöhten Algenwachstum und auf diese Weise zu Sauerstoffknappheit, Faulschlamm- und im Extremfall zu einem Fischsterben führen. Bei der Entsorgung handelt es sich um eine strafbare Gewässerverschmutzung nach §103WHG und §126WG, die in Baden-Württemberg mit einer Strafe von 250-50.000€ geahndet wird.

Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental
-Ordnungsamt-

Wohnraum für syrische Familie gesucht!

Für eine syrische Familie (Ehepaar mit drei kleinen Kindern) sucht die Gemeinde eine mindestens 3 Zimmer große Wohnung.

Wenn Sie eine Wohnung zu vermieten haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Michael Malcher, E-Mail: Mmalcher@hausen-im-wiesental.de oder per Telefon: 07622 / 6873-21.

Das Mietverhältnis kann mit der Gemeinde Hausen im Wiesental geschlossen werden.

Gemeindeverwaltung
Hausen im Wiesental

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung:

BEKANNTMACHUNG

Am kommenden **Dienstag**, den **28.07.2020**, findet um **19:30 Uhr** im **Turn- und Festhalle, Schulstraße 9, Hausen im Wiesental** eine

Öffentliche Gemeinderatssitzung

statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen wird. Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende Punkte der Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung
3. Anfragen aus dem Zuhörerkreis
4. Nahwärmenetz Hausen im Wiesental, Abschluss eines Fernwärmegestattungsvertrages, Wiederholung des Beschlusses vom 30.6.2020 aus formalen Gründen
5. Beschaffung eines Rasenigels für die Sportplatzunterhaltung
6. Entwicklung der Gesamtbaukosten Neubau- Umbau Kindergarten Hausen im Wiesental - Zustimmung zu den Mehrkosten und Nachtragsvereinbarungen der ausführenden Unternehmen
7. Erhebung von Kindergartengebühren und Grundschulbetreuungsgebühren (Verlässliche Grundschule) in den Monaten Juni/Juli/August 2020 aufgrund der Corona-Pandemie
8. Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.04.2020 - 30.06.2020
9. Annahme von Zuwendungen für die Hebelstiftung Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.04.2020 - 30.06.2020
10. Fragestunde für die Bürger

Auf die geltenden Schutz- und Hygienevorschriften und die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen wird hingewiesen

Hausen im Wiesental, 21.07.2020

Gez.
Martin Bühler
Bürgermeister

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Beachtung der Ruhezeiten bei Haus- und Gartenarbeit

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bei der Gemeindeverwaltung gingen Beschwerden darüber ein, dass in den Ruhezeiten lärmende Haus- und Gartenarbeiten durchgeführt werden. Wir weisen ausdrücklich auf unsere Polizeiverordnung §5 Haus- und Gartenarbeiten hin und bitten um Einhaltung der vorgegebenen Zeiten.

§5 Haus- und Gartenarbeiten

–

Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen **Montag bis Freitag** nur in der Zeit **von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr** ausgeführt werden, am **Samstag** in der Zeit **von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr**. An Sonn- und Feiertagen sind solche Arbeiten untersagt.

Unter Haus und Gartenarbeiten fallen z.B. Rasen mähen, Renovieren mit Geräusentwicklung etc.

Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental

-Ordnungsamt-

Zukunftswerkstatt Verkehr

Zahlreiche Teilnehmer haben sich zur Informations- und Mitmachveranstaltung Zukunftswerkstatt Verkehr und Verkehrskonzept am Montag, 27. Juli 2020 um 19 Uhr in der Festhalle Hausen angemeldet.

Themen des Abends werden sein:

- aktueller Stand des Verkehrskonzeptes,
- der Radverkehr,
- Fußgängersituationen und Straßenquerungen sowie
- das Thema Verkehrsberuhigung.

Ablauf:

19.00 Uhr Informationen zum Stand des Verkehrskonzeptes

19.30 Uhr Zukunftswerkstatt Verkehr unter Einbeziehung Ihrer Anregungen, Wünsche und Kritik

Wegen der Corona-Bestimmungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Plätze sind alle belegt.

Wir freuen uns auf einen informativen und ergebnisreichen Abend!

Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Freitag, 24.07.2020

Schopfheim 18:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier Frau Rettig

Sonntag, 26.07.2020

Hausen 09:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier im Freien vor dem Gemeindehaus
- bei guter Witterung - sonst Entfall

Sonntag, 02.08.2020

Maulburg 09:30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier im Freien vor der Kirche - bei guter
Witterung - sonst Entfall

Bei allen Präsenzgottesdiensten sind die Abstandsregeln von 2m und die Hinweise der Helfer zu beachten. Das Tragen eines Mundschutzes ist zweckmäßig, auf das gemeinsame Singen muss leider verzichtet werden.

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental
Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr
Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de
www.kath-mittleres-wiesental.de

...und wieder: Gruess an d'Kirchechörler

**ach, isch des scho wieder lang her
wo ich s' letscht mol im „Blättli“
e „Lebenszeiche“ ha geh' –
des cha mer chum glaube
wie uns d'Corona d'Zitt tuet „raube“!
Dört han i g'meint mer hebe „langi Zitt“
nach „so viele“ Sache
wo mer nit chönne mache...
Und jetzt? Jetzt isch die Zitt sooo lang-
s'würd eim grad e weng bang!
No nie hän mir so lang „Ferie“ g'macht
und enander nit g'seh –
drum denk i: des darf nit g'scheh,
„us de Auge – us'em Sinn“
deshalb stoht jetzt wieder „en liebe Gruess“
an'd Chörler im Blättli drin!
So sin mir in Gedanke verbunde
und chömme (hoffentlich) über d'Runde!
Also bliibet witterhin g'sund und haltet
durch – des wird uns sicher führe –
bis mer wieder „dörfe jubiliere“ !
Euri Waltraud**

Aus der Gemeinde



Entwurf Pflegeheim Hausen i. W.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie über den aktuellen Stand der Planungen für das zukünftige Pflegeheim in Hausen i. W. informieren.

Nachdem der Bauantrag am 02.04.2020 genehmigt wurde, laufen die Planungen weiter auf Hochtouren.

Nun stehen im August 2020 die Ausschreibungen für die Vergaben der ersten Gewerke an. Bereits im ersten Ausschreibungspaket werden wir den Großteil aller Gewerke ausschreiben, um Kostensicherheit zu erlangen. Die Ausschreibungen reichen beispielsweise von Erd- und Tiefbauarbeiten, Rohbauarbeiten, Elektro- und Sanitärarbeiten bis hin zu den Bodenbelägen.

Das zukünftige Pflegeheim beinhaltet neben einer Tagespflege, Kurzzeitpflege- und Langzeitpflegeplätzen, ebenfalls ein Begegnungscafé.

Der Baubeginn ist für Januar 2021 und die Fertigstellung für Mai 2022 geplant.

Gerne informieren wir Sie nach den Sommerferien über den aktuellen Stand sowie Details zu unserem Leistungsangebot, beispielsweise über Inhalte der Tagespflege.

Für das Team des Eigenbetriebs Heime Landkreis Lörrach

Reinhard Heichel
Betriebsleitung



Rote Rosen: Aquarell von
Karl Seger (Zell im Wiesental)



80. Geburtstag Dr. Beat Trachsler

Ein Leben für die Geschichte, Kunst und Kultur

Bei guter Gesundheit kann Beat Trachsler am kommenden Sonntag seinen 80. Geburtstag feiern. Wie lässt sich das umfassende Werk von Beat Trachsler, dem Unermüdlichen, in einer knappen Hommage zu seinem Ehrentag würdigen? Vielseitigkeit ist das treffende Stichwort. Gleichermassen versiert und engagiert in den Sparten Kunst-, Kultur- und Literaturgeschichte.

Der am 26. Juli 1940 in Basel geborene Jubilar besuchte das Humanistische Gymnasium und studierte Kunstgeschichte, Germanistik und Latein.

Der Jubilar promovierte mit einer Dissertation über *Giottos Einfluss auf die Wandmalerei des Trecento in den Alpentälern der Südschweiz*.

Im Jahr 1980 wurde Beat Trachsler in die Basler Hebelstiftung berufen und war von 2016 bis 2020 deren Präsident.

Das Anliegen des Jubilars ist die Pflege des bewahrenswerten baseldeutschen Schrifttums und des Stadtdialekts. So ist es auch nicht verwunderlich, dass der Jubilar bereits 1974 die Leitung des kleinen Basler GS-Verlag übernommen hat und diesen zu einem renommierten Verlag im Dreiländereck aufgebaut hat.

Mit seinen qualitätsvollen Büchern und Bildbänden hat der Kunsthistoriker Beat Trachsler mit dazu beigetragen, immer wieder ein Altes und doch Neues Basel zu zeigen. Für sein vielseitiges Engagement um die Kunst und Kultur im Dreiländereck wurde Beat Trachsler 1991 mit der Johann Peter Hebel-Gedenkplakette der Gemeinde Hausen im Wiesental ausgezeichnet.

Nach wie vor beschäftigt sich der Jubilar mit „seinen“ Lieblingsmalern, Giotto di Bondone, Urs Graf, Rembrandt Harmensz van Rijn und Pablo Picasso.

Herzliche Geburtstagsgrüße gehen heute aus dem Wiesental nach Basel.

Elmar Vogt

Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (10)

Martin Vogt – Ein fast vergessener Kirchenmusiker
und seine Vertonungen von Hebel-Gedichten



Die Schwierigkeiten, die sich bei der Suche nach Hebelvertonungen stellen, beleuchten die Besonderheit der kompositorischen Rezeption. Hebel wurde fast ausschließlich von Musikern aus dem alemannischen und schwäbischen Raum vertont, beziehungsweise von Komponisten, die eine besondere Beziehung zu diesem Landstrich hatten.

Hebel hat kein großes Interesse an Musik gezeigt. In seiner Korrespondenz und den Schriften gibt es keine Hinweise auf eine intensive Beschäftigung mit Musik. Nur an wenigen Stellen kommt er auf Musik zu sprechen, sie betreffen meist die Vertonungen seiner Texte. Hebel sagte von sich selbst, „er verstünde von der Musik so viel, als der Caminfeger vom Weiß bleichen“ (Brief vom 25. März 1809 an Haufe).

Der Name Martin Vogt war lange Zeit in der Musikgeschichte kaum bekannt. Geboren am 3. April 1781 im bayerischen Kulmain in der Oberpfalz, wurde er als Sohn eines Lehrers und Organisten frühzeitig zur Kirchenmusik herangeführt. 1812 heiratete er Anna Maria Adam. Die wichtigsten und interessantesten Jahre seiner musikalischen Laufbahn verbrachte er in der Schweiz und im Elsass. Als „wandernder Kirchenmusiker“ besuchte er Wien, München, Böhmen und Norditalien. In Salzburg war er Mitglied der unter der Leitung von Michael Haydn stehenden Domkapelle.

Im Herbst 1806 lernte Johann Peter Hebel (1760 bis 1826) in dem vor der Säkularisation stehenden Kloster St. Trudpert den dort weilendenden Organisten Martin Vogt kennen. Martin Vogt war der einzige Berufsmusiker neben Karl Ludwig Müller, Michael Friedrich Wild, Johann Christian Haag und Dieter Schnebel der Hebel-Lieder vertonte. Im Jahr 1806 gab Martin Vogt 24 Vertonungen von Hebel-Gedichten in Bourglivre, dem heutigen St. Louis im Elsass, und Basel heraus. Martin Vogt starb am 18. April 1854 in Colmar.

Bildvorlagen: © Thomas Coch (Zweckverband Breisgau Süd Touristik) und commons.wikimedia.org (gemeinfrei).

(elv)

Sommerferienprogramm 2020

Hausen im Wiesental



Mach mit bei der Waldnallye vom Turnverein

3. August - Wir treffen uns um 14.30 Uhr am Hasenheim. Dann geht es ab in den Wald.
Ab 5 Jahren. Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Anmelden bis 31.07.2020 bei Romina Eichin Tel. 6977735.



Fahrradparcours mit der Polizei

6. August - ab 8 Jahren. Schulhof Hausen von 9.30-11.30 Uhr
Wir üben Kurven-, Slalom-, Schräg- und Spurbrettfahren, über die Wippe und das einhändig fahren.
Eigenes Fahrrad, Helm, und etwas zu trinken mitbringen. Fahrräder werden auf Verkehrssicherheit geprüft. Fällt bei Regen aus.
Veranstalter: Beamte der Verkehrsprävention



Spannende Nachtwanderung mit den CDU

7. August - Treffpunkt Tennisheim 19 Uhr.
Mit einer kleinen abenteuerlichen Route geht es bis zur Niederberghütte wo uns eine kleine Stärkung erwartet (Wenn es die Corona Vorgaben erlauben).
Bei Einbruch der Dunkelheit geht es mit Fackeln auf eine spannende Nachtwanderung.
Lasst euch überraschen, wir freuen uns auf euch. Bitte bis spätestens 04.08.2020 bei Melanie Brunner Tel. 015233920351 (auch WhatsApp) anmelden.
Kinder unter 6 Jahren nur in Begleitung. Bitte Taschenlampe mitbringen.



Mit dem Förster im Wald

24. August - Treffpunkt Tennisheim: 14.30 - 17.00 Uhr
Spielendes Lernen mit unserem Revierförster
Mitbringen: Genügend zu trinken und ein kleines Vesper. Bitte festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung.
Rückfragen: Herr Wunsch, Förster, Tel. 0172-7249064
Veranstalter: Forstrevier Maulburg-Hausen



Bootswerkstatt - Kleine Boote bauen mit der Hebelmusik

1. September - Musikpavillon Hebelmusik 17:00 Uhr
Bitte Schere und bunte Filzstifte (falls vorhanden) mitbringen. Teilnehmerzahl begrenzt,
Anmeldung unter vorstand@hebelmusik.de oder bei Sandra Boos Tel: 07622/6849074.

FC Hausen Ergebnisse und Vorschau



Glückwünsche zum sportlichen Erfolg C-Junioren des FC Hausen feiern ihren Aufstieg in die Bezirksliga.

Am 04. Juli 2020 fand die Meisterfeier der C-Junioren statt.



Das Team von Filippo Porto, Kim Wagner, Marco Kiefer, Carlo Butera und Andreas Asal wurden ungeschlagen Meister in der Kreisliga 2 und steigt somit in die Bezirksliga auf.



Zu Beginn des Mittags fand ein Fußballspiel zwischen den Trainer/Betreuern und Kindern statt.

Danach wurden die Meistershirts – gesponsert vom Gönnerkreis des FC Hausen verteilt.

Eine Meistertorte wurde vom Jugendleiter an die Mannschaft überreicht.

Anschließend wurde gegrillt und der Abend nahm einen tollen Verlauf.

Ihr habt verstanden, dass Teamgeist manchmal mehr zählt als einzelne Talente, und konntet so souverän die Meisterschaft in der Kreisliga gewinnen.

Herzliche Glückwünsche an alle Spieler, die Trainer und an alle, die für diesen Erfolg hart gearbeitet haben.

Euer FC Hausen

FC Hausen Ergebnisse und Vorschau



Ergebnisse

| | | | |
|---------------------|-------|----------------------------|-----|
| Samstag, 19.07.2020 | 16:00 | Bezirksfreundschaftsspiele | |
| Herren 1 | | SG FC Wehr-Brennet | 3:3 |

Die nächsten Spiele

| | | | |
|----------------------|-------|----------------------------|--|
| Samstag, 25.07.2020 | 18:00 | Bezirksfreundschaftsspiele | |
| Herren 1 | | TuS Lörrach-Stetten | |
| Montag, 27.07.2020 | 19:00 | Bezirksfreundschaftsspiele | |
| FV Fahrnau | | Herren 1 | |
| Dienstag, 28.07.2020 | 20:15 | Bezirksfreundschaftsspiele | |
| Herren 1 | | TuS Kleines Wiesental20 | |

Verbraucherzentrale Baden Württemberg e.V.

GELD ODER GUTSCHEIN

Seit wenigen Tagen ist das Gesetz zur freiwilligen Gutscheinlösung bei Pauschalreisen in Kraft. Wir erklären, was die Neuerung für Verbraucher bedeutet.

- Viele Verbraucher mussten wegen der Covid-19-Pandemie ihre Reise stornieren, oft gibt es Probleme mit der Rückzahlung
- Um die Tourismusbranche zu unterstützen plante die Bundesregierung zunächst eine verpflichtende Gutscheinlösung, diese ist nun freiwillig
- Individualreisende stehen weiter ohne Sicherheit da

Ob Badeurlaub in Spanien, Roadtrip in den USA oder Städtereise nach Wien: Zahlreiche Urlauber konnten oder wollten in den letzten Wochen ihre Reise nicht antreten. Auf die Rückzahlung der Anbieter warten viele oft vergeblich, teilweise gab es statt Geld nur einen Gutschein. Nun tritt das Gesetz zur Abmilderung der COVID-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht in Kraft. Pauschalreisende können sich zwischen insolvenzgesichertem Gutschein und Geld entscheiden, Individualreisende haben weiterhin keine Sicherheit.

Bereits vor der Gesetzesänderung waren Anbieter zur Rückzahlung verpflichtet und durften nur freiwillige Gutscheine herausgeben. „Positiv für Verbraucher ist, dass diese freiwilligen Gutscheine nun abgesichert sind“, sagt Oliver Buttler, Reiserechtsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Für Verbraucher bedeutet die Änderung im Pauschalreise-recht konkret: Wenn sie ihre Pauschalreise wegen der Covid-19-Pandemie stornieren wollen oder müssen, haben sie weiterhin das Recht, sich zwischen einem Gutschein oder der Rückzahlung des bereits gezahlten Reisepreises zu entscheiden. „Der Reiseveranstalter muss ausdrücklich auf dieses Wahlrecht hinweisen“, betont Buttler.

NEU: ABGESICHERT GEGEN INSOLVENZ DES ANBIETERS

„Gerade, weil die Reisebranche durch Corona so stark betroffen ist, haben viele Urlauber Sorge, dass ihr Reiseanbieter insolvent wird und sie dann weder eine Reise antreten noch ihr Geld zurückbekommen können,“ weiß Buttler. Die jetzt beschlossenen freiwilligen Gutscheine sind durch den Bund gegen Insolvenz abgesichert. Das heißt: Erhalten Verbraucher im Rahmen eines Insolvenzverfahrens vom Reiseanbieter nur einen Teil des Gutscheinwerts zurück, erstattet die Bundesrepublik Deutschland den restlichen Teil der Vorauszahlungen. „Pauschalreisende, die sich für einen

Gutschein entscheiden, werden bei einer Insolvenz des Anbieters nun nicht benachteiligt“, sagt er. Für welche Lösung Verbraucher sich letztendlich entscheiden, bleibt ihnen überlassen.

ALTE GUTSCHEINE UMTAUSCHEN

Verbraucher, die für ihre wegen Corona ausgefallene Reise bereits einen Gutschein erhalten haben, sollten den Reiseveranstalter auffordern, den Gutschein entsprechend des neuen Gesetzes anzupassen oder umzutauschen. „Diese Gutscheine sind dann auch gegen eine Insolvenz des Anbieters vollständig abgesichert“, so der Reiserechtsexperte. Für Übermittlung, Ausstellung oder Einlösen des Gutscheins darf der Anbieter keine Kosten verlangen. Wichtig außerdem: aus dem Gutschein muss hervorgehen, dass er aufgrund der Pandemie ausgestellt wurde. Denn diese Gutscheine verlieren spätestens zum 31.12.2021 ihre Gültigkeit, Reisende können dann verlangen, dass der Anbieter ihnen unverzüglich bereits geleistete Vorauszahlungen zurückerstattet, wenn der Gutschein noch nicht eingelöst wurde.

INDIVIDUALREISENDE WEITERHIN SCHLECHTER GESTELLT

Weiterhin ohne Absicherung sind jedoch Individualreisende, also Urlauber, die Flug und Hotel einzeln und auf eigene Faust gebucht haben. „Sie bleiben auch nach Inkrafttreten der neuen Gesetzestexte rechtlich deutlich schlechter gestellt als Pauschalreisende“, kritisiert Buttler. Da sie bei der Buchung keinen Reisesicherungsschein bekommen, haben sie auch kein Anrecht auf einen abgesicherten Gutschein. „Ihnen bleibt derzeit nur zu hoffen, dass sie ihr Geld zurückbekommen und dass der Anbieter nicht insolvent geht. Das muss dringend verbessert werden,“ fordert er. Generell prangert Buttler an, dass Anbieter sowohl bei Pauschal- als auch bei Individualreisen, die Rückzahlung lange hinauszögern oder komplett verweigern. Er rät Verbrauchern in solchen Fällen ein Mahnverfahren gegen die Anbieter einzuleiten.

Lohnsteuerhilfe Baden-Württemberg e. V. Lohnsteuerhilfverein

Beratungsstelle: Schopfleimer Straße 9, 79669 Zell im Wiesental

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 15 -17.30 Uhr,

Donnerstag 9 -11 Uhr u.n. Vereinbarung (auch samstags).

Steuerliche Beratung mit EST-Erklärung für Arbeitnehmer, Rentner u. Grenzgänger im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Termine/Info: Tel. 07625 - 930616 Internet: www.lohibw.de

Verbraucherzentrale Baden Württemberg e.V.

GENUSSVOLL ÄLTER WERDEN

**Neue Website der Verbraucherzentralen:
Wissenswertes über Lebensmittel von A bis Z**

Auch in hohem Alter noch körperlich und geistig fit sein – wer möchte das nicht? Essen und Trinken spielen dabei eine wichtige Rolle. Entscheidend ist, trotz reduziertem Energiebedarf mit allen Nährstoffen ausreichend versorgt zu sein.

„Informationen zur richtigen Auswahl am Supermarktregal, zu einem klugen Umgang mit Werbeversprechen und viel Wissen rund um Lebensmittel gibt es nun gebündelt auf der neuen Website“, sagt Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Wie sinnvoll sind laktose- oder glutenfreie Lebensmittel? Bringen Nahrungsergänzungsmittel den gesundheitlichen Kick? Sind proteinangereicherte Produkte hilfreich? Die Verbraucherzentralen haben im Internet unter www.vz-bw.de/genussvoll-aelter-werden jetzt zu über 40 Themen Wissenswertes rund ums Essen und Trinken im Alter zusammengestellt.

Wer sich durch die Seiten klickt, kann in der Warenkorb-Lebensmittel genau unter die Lupe nehmen. Dort finden sich wichtige Fakten vom idealen Durstlöscher über Zucker und Fette bis hin zu Kennzeichnungsvorschriften bei Lebensmitteln. So wird beispielsweise auch der Unterschied zwischen Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdatum erklärt. Neben Anregungen für einen abwechslungsreichen Speiseplan werden außerdem die Tricks der Anbieter entlarvt, mit denen diese versuchen, uns beim Einkaufen zu beeinflussen. Und wenn es ohne Unterstützung nicht mehr geht, gibt es Auskunft zu möglichen Hilfen im Haushalt. So werden beispielsweise auch Auswahlkriterien für Menüdienste aufgezeigt. Außerdem findet man wichtige Adressen für weitere Anlaufstellen und Institutionen. Tipps für die gute Küche und Links zu Rezeptsammlungen runden den Wegweiser zum genussvollen Älterwerden ab.

Das Informationsangebot im Internet wurde im Rahmen eines Projekts der Verbraucherzentralen erstellt und mit Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft finanziert.

www.vz-bw.de/genussvoll-aelter-werden

OHNE VERTRAG KEINE RECHNUNG Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vor Gericht gegen unseriösen Reparaturservice „Der Handwerker Engel“ erfolgreich

- Die Firma „Der Handwerker Engel GmbH“ (DHE) fällt regelmäßig mit unseriösem und rechtswidrigem Verhalten auf
- Im vorliegenden Fall erhielt eine Verbraucherin eine Rechnung über 149 Euro, ohne dass ein Vertrag vorlag
- Ein ähnlich gelagerter Fall wird noch vor Gericht verhandelt

Unseriöse Rohrreiner, Monteure und Reparaturdienste werden der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg regelmäßig gemeldet. Genauso regelmäßig sind darunter Beschwerden zu der „Handwerker Engel GmbH“. Der Betrieb agiert mit unzähligen Monteuren und Subunternehmen und bietet Leistungen im Bereich Schlüsseldienste, Rohrreinigung, Elektro, Sanitär und Schädlingsbekämpfung an. Ärger gibt es dabei immer wieder. Jetzt wurde das Unternehmen vom Landgericht Regensburg in die Schranken gewiesen.

In dem Fall, der dem Landgericht vorlag, ging es um die Verbraucherbeschwerde von Frau J., die sich an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg wandte. Wegen eines Stromausfalls rief sie einen Notdienst an, dessen Nummer sie im Internet gefunden hatte. Da sich das Problem mit der Stromversorgung jedoch schon während des Telefonats selbst lösen ließ, teilte Frau J. dem Techniker mit, dass sie keine Hilfe mehr benötigte. Zwei Monate später erhielt Frau J. von der DHE eine Rechnung über 149 Euro Einsatzpauschale. Allerdings hatte J. zu keinem Zeitpunkt Kontakt zu dieser Firma und auch keinen Vertrag mit ihr abgeschlossen.

„Unseriöse Methoden werden uns im Zusammenhang mit diesem Unternehmen regelmäßig gemeldet,“ sagt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Bereits im vergangenen Jahr ging die Verbraucherzentrale erfolgreich gerichtlich gegen die DHE vor, weil diese bei durch Verbraucher abgebrochenen oder vorab gekündigten Aufträgen Ein-

Sonstiges Wissenswertes

satzpauschalen zwischen 99 und 145 Euro verlangte. „Die neue Abzock-Masche – dass Verbraucher Rechnungen erhalten, ohne dass sie jemals mit der DHE Kontakt hatten – ist an Dreistigkeit kaum zu überbieten“, so Bauer. Diese Auffassung bestätigte auch das Landgericht Regensburg in seinem Urteil und gab der Verbraucherzentrale Recht (Az. 2HK O 2735/19), ein zweiter, ähnlich gelagerter Fall liegt noch vor Gericht.

NEUES „ANGEBOT“: SCHÄDLINGS- UND WESPENBEKÄMPFUNG

„Ob die DHE sich von den Urteilen beeindruckt lässt oder sich ein neues Schlupfloch sucht, bleibt abzuwarten,“ mutmaßt Bauer. Was sich schon jetzt anhand von Verbraucherbeschwerden zeigt, ist eine Verlagerung des Geschäfts auf Schädlings- und Wespenbekämpfung. „Das zeigt einerseits, dass unsere Warnungen und Verfahren gegen Abzocke im Bereich Schlüsseldienst und Rohrreiniger erfolgreich sind“, sagt Bauer, „andererseits tauchen damit wieder neue Probleme auf.“ Oft, so der Eindruck der Verbraucherzentrale, sind die Leistungen mangelhaft und überteuert.

Bauer rät Verbrauchern daher, sich eine Liste mit vertrauenswürdigen Handwerkern aus der Region zusammenzustellen, auf die man im Notfall zurückgreifen kann. Weitere Tipps, um Ärger zu vermeiden, hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg auf ihrer Homepage eingestellt: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/geschaeft-mit-dem-notfall>

LINKS ZUM THEMA

- Pressemitteilung zum Urteil 2019: Abzocke bei Handwerkerleistungen
- Tipps und Infos zum Geschäft mit dem Notfall: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/geschaeft-mit-dem-notfall>
- Podcast „Durchleuchtet - der Verbraucherfunk“: Das Geschäft mit dem Notfall

SOLARSTROMANLAGEN: „SCHWARZE SCHAFE“ ERKENNEN

Immer mehr Eigenheimbesitzer sehen die Vorteile einer Photovoltaikanlage auf dem eigenen Dach: selbst produzierten Strom verbrauchen, Geld sparen und dazu noch das Klima schützen. Doch das gestiegene Interesse an der Solarenergie lockt auch unseriöse Geschäftemacher an. Diese versuchen vermehrt mit dubiosen Methoden Hausbesitzer zu schnellen Geschäftsabschlüssen bei Photovoltaikanlagen zu bewegen.

In den vergangenen Wochen sind vermehrt Beschwerden über Firmen eingegangen, die Verbraucher am Telefon oder an der Haustür Solaranlagen verkaufen wollen. „In unseren Beratungsgesprächen hören wir immer öfter von grenzwertigen Vertriebsmaschen, Verweigerung von Widerrufsrechten und falsch eingebauten Komponenten“, sagt Matthias Bauer, Abteilungsleiter Bauen, Wohnen, Energie bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Besondere Vorsicht ist geboten, da die Unternehmen oft vorgeben, im Auftrag von lokalen Stadtwerken oder gar der Landesregierung Baden-Württemberg anzurufen. Das ist aber gar nicht der Fall, solche Firmen sind nicht seriös.

Es ist daher wichtig keine sensiblen Daten wie Zählerstände, Informationen zu bestehenden Verträgen oder Kontoverbindungen weiterzugeben. „Wer einen Vertrag am Telefon abschließt, es sich aber anschließend anders überlegt, muss schnell handeln. Denn nur innerhalb von 14 Tagen kann der Vertrag widerrufen werden. Zudem gibt es seit einigen Jahren das „Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken“, welches Telefonwerbung und damit zusammenhängende Telefonabzocke verhindern soll. So ist ein Anruf bei fehlender Einwilligung ein unerlaubter Werbe-anruf, der von der Verbraucherzentrale abgemahnt werden und den die Bundesnetzagentur mit bis zu 300.000 EUR Bußgeld ahnden kann.“, so Bauer weiter.

Generell empfiehlt es sich beim Thema Photovoltaik mehrere Angebote von verschiedenen Anbietern einzuholen. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet anbieterunabhängige Hilfe bei der Beurteilung von Angeboten an. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 809 802 400 vereinbart werden.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

**Über 30 Kranken-
„Versicherungen im Vergleich“**

Günstige Tarife für Grenzgänger und Privatversicherte!
Fordern Sie kostenlos Ihren Vergleich an!



Volker Lapp Versicherungsmakler
Hebelstr. 3 D-79650 Schopfheim
Tel. 07622-68849-0 Fax -12 www.v-lapp.de

Kriminalität: das Geschäft mit dem Notfall

Wucher - unseriöse Handwerker

Rat der Polizei: Sich nicht unter Druck setzen lassen - Keine Vorkasse für Materialbeschaffung

Immer wieder werden der Polizei Fälle von sogenannten Wucher (§ 291 StGB) gemeldet. Dieser kann vorliegen, wenn z. B. eine Zwangslage, die Unerfahrenheit oder die Willensschwäche unbedarfter Bürgerinnen und Bürger ausgenutzt werden.

2018 registrierte die Polizei in Baden-Württemberg noch 618 Fälle landesweit. Durch eine gezielte Aufklärungskampagne der Verbraucherzentrale und der Polizei Baden-Württemberg ist es gelungen, in 2019 die Fallzahlen um rund 25 % auf 461 Fälle zu senken.

Unseriöse Schlüsseldienste, Rohrreiniger, Messerschleifer..

Dennoch: In jüngster Vergangenheit wurden dem Polizeipräsidium Freiburg mehrere Wucher-Straftaten im Präsidiumsgebiet (Landkreise Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg, Lörrach und Waldshut-Tiengen) mitgeteilt. Meist versuchten unseriöse Handwerker Notlagen schamlos in einen finanziellen Vorteil umzumünzen. Besonders auffällig traten Rohrreinigungs- und Schlüsseldienste in Erscheinung. Aber auch vor unreellen Schädlingsbekämpfern wird gewarnt. Anfang Juli schlugen sogenannte „Dachhaie“ am Oberrhein zu. Es entstand finanzieller Schaden in fünfstelliger Höhe.

Polizei und Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informieren

Tipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de und www.vz-bw.de.

Auf diesen Seiten finden Sie wertvolle Hinweise und Verhaltensratschläge. Besonders wichtig: Lehnen Sie eine sofortige Begleichung der Rechnung strikt ab. Ebenso eine Vorkasse für die angebliche „Materialbeschaffung“. Achten Sie auf eine rechtskonforme Rechnung (Firmenangabe, Steuer- und Rechnungsnummer).

In Notfällen wählen Sie die kostenlose Notrufnummer 110.

Sonderregelung endet: Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II wieder erforderlich

Der Gesetzgeber hat im Zuge der Corona-Pandemie ein Sozialschutzpaket beschlossen, das den Zugang zur Grundsicherung erleichtert. Eine dieser Sonderregelungen endet am 30. August 2020.

Weiterbewilligungsantrag wieder notwendig
Kunden müssen während der Corona-Pandemie keinen Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II stellen. Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Diese Regelung läuft zum 30. August 2020 aus.

Jobcenter verschicken deshalb ab dem 20. Juli 2020 Schreiben an alle Kunden, deren Arbeitslosengeld II ab dem 31. August 2020 endet. Die Weiterbewilligungsanträge müssen rechtzeitig in den Jobcentern eingehen, bevor das Arbeitslosengeld II ausläuft. Eine Verlängerung ohne erneute Antragstellung ist nicht mehr möglich. Die Antragsunterlagen können auch bequem online übermittelt werden.

Sonderregelungen zur Vermögensprüfung und Übernahme der Kosten der Unterkunft bis 30. September 2020 verlängert

Die Regelungen zur vereinfachten Vermögensprüfung und zur Übernahme der Kosten der Unterkunft gelten bis zum 30. September 2020. Bei einer vereinfachten Vermögensprüfung prüft das Jobcenter das Vermögen nur dann, wenn es „erheblich“ ist. „Erheblich“ ist ein Vermögen, wenn es 60.000 Euro sowie 30.000 Euro für jedes weitere Haushaltsmitglied übersteigt. Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten erkennen Jobcenter in der vollen Höhe an.

Für alle Neu- und Weiterbewilligungsanträge, die ab dem 1. Oktober 2020 gestellt werden, gelten die bisher bekannten Regeln der Grundsicherung: Die Jobcenter prüfen, ob Vermögen vorhanden ist und ob die Kosten der Unterkunft angemessen sind. Notwendige Nachweise fordern die Jobcenter bei den Kunden an.

Noch keine Ausbildung klargemacht? Berufsberatung live im YouTube-Chat

Für Schulabgänger, die noch auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle sind, bietet die Agentur für Arbeit drei Live-Chats rund ums Thema Ausbildung und Beruf an.

Berufsberater beantworten Fragen rund um den Bewerbungsprozess, geben Tipps zur allgemeinen Berufsorientierung und stellen „Check-U“ vor, ein Online-Tool zum Erkunden eigener Stärken. Alle interessierten Jugendlichen sind dazu herzlich eingeladen.

30.07.2020 – 16 Uhr „Wie und wann muss ich mich bewerben?“
06.08.2020 – 16 Uhr Check-U – meine Stärken finden
Zugang über Youtube per Link
<https://youtu.be/7EyUC9AHhg4> oder über das Suchwort „Bundesagentur für Arbeit“

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Lörrach ist darüber hinaus von Montag bis Donnerstag über 07621 178 888 von 10 Uhr bis 16 Uhr oder per E-Mail unter loerrach.berufsberatung@arbeitsagentur.de erreichbar.



Heizung - Sanitär - Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeicheranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall



BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPPFHEIM

GOETHESTRASSE 20
TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

klinge

BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10
79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40

www.klingebestattungen.de

Bestattungsvorsorge: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

ab
autoböhler

Krummattstraße 2
79688 Hausen i. W.
Tel. 07622 / 68 33 11
Inhaber Thomas Hornburg

**LIEBE KUNDSCHAFT,
TROTZ DER AKTUELLEN LAGE SIND WIR WIE
GEWOHNT FÜR SIE DA!
ZUSÄTZLICH BIETEN WIR EINEN HOL- UND
BRINGSERVICE DER FAHRZEUGE AN,
SODASS SIE IHR ZUHAUSE NICHT VERLASSEN
MÜSSEN. EINFACH NUR ANRUFEN!
VIELEN DANK FÜR IHRE TREUE.
BLEIBEN SIE GESUND!
IHR TEAM VOM AUTO BÖHLER IN HAUSEN.**



Stadt Zell im Wiesental

„Gemeinde mitgestalten“

Für unsere dienstleistungsorientierte Stadtverwaltung ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende unbefristete Stelle zu besetzen

Verwaltungsfachangestellte/r

(m/w/d)

Für die Steuern- und Abgabenveranlagung
mit Anordnungswesen

Das ausführliche Stellenangebot mit der Aufgabenbeschreibung finden Sie unter: www.zell-im-wiesental.de >Rathaus und Verwaltung >Ausschreibungen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis 23.08.2020**
an die **Stadt Zell i.W, Constanze-Weber-Gasse 4, 79669 Zell im Wiesental.**
Elektronische Bewerbungen senden Sie bitte an: bewerbung@stadt-zell.de



Brüderlin + Klemm
architektur

Planung und Begleitung Ihrer Bauvorhaben
Neubau - Umbau - Renovierung - Energieberatung
Schwachstellenanalyse mit Wärmebildkamera

Karlstraße 1
79650 Schopfheim

Fon 0 76 22 / 66 66 8-0
Fax 0 76 22 / 66 66 8-28

E-Mail info@architekten-klemm.de
Internet www.architekten-klemm.de

1 Hemd

fix & fertig

2⁴⁰
€

gewaschen und gebügelt

Montag-Freitag 7 - 18.30
Mittwoch 7.00 - 13.00
Samstag 8.00 - 12.30
jeweils durchgehend

Textilreinigung **PRÜFER**

Schopfheim Feldbergstraße 1a 07622 / 8279